

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 7. Februar 2022
– Drucksache 17/1834**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen COM(2021) 734 final (BR 18/22)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 7. Februar 2022 – Drucksache 17/1834 – Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Der Berichterstatter:

August Schuler

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Drucksache 17/1834, in seiner 8. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 16. Februar 2022.

Vorsitzender Willi Stächele CDU wies darauf hin, die Drucksache werde voraussichtlich am 11. März 2022 im Bundesrat behandelt.

Abg. Catherine Kern GRÜNE brachte vor, der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen habe viele positive Ansätze. Änderungsvorschläge wie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie neue Regeln für mehr Transparenz seien sehr zu begrüßen. Wenn der Vorschlag für die Verordnung zu einer Förderung von freien und fairen Wahlen in der EU sowie zu einer Bekämpfung von Desinformation und anderen Formen der Manipulation von Informationen und der Einmischung in die europäische Demokratie führe, sei das eine sehr sinnvolle Maßnahme.

Ausgegeben: 2.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Allerdings müsse auch hier der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt bleiben. Es sei daher zu beobachten, inwieweit der Vorschlag für die Verordnung Auswirkungen auf das Wahl- und Parteienrecht habe.

Abg. August Schuler CDU legte dar, dass das in Rede stehende Statut jetzt überarbeitet und neu gefasst werden solle, sei durchaus zu begrüßen. Transparenz in Bezug auf politische Werbung und Finanzierung sei immer wieder ein Thema vor und während Wahlen. Die Finanzierung politischer Parteien und Stiftungen solle transparenter werden. Parteien sollten aber auch zur politischen Willensbildung beitragen. Das gelte nicht nur für die nationalen Wahlen, sondern vor allem auch für die europäischen Wahlen. Im Übrigen sei dann eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten, wenn Europawahl und Kommunalwahlen zeitgleich durchgeführt würden. Davon profitierten beide Wahlen.

Am Wettbewerb der Parteien sollte sich nichts ändern. Im Grunde gehe es auch um eine positive Darstellung der Parteien in der Öffentlichkeit. Über Jahrzehnte sei es Usus geworden, Parteien in eine negative Ecke zu rücken, bis dann festgestellt worden sei, dass sie doch gebraucht würden. Sie brauchten den Wettbewerb und müssten öffentlich wirken können. Dazu gehörten immer die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, und auch die Parteien. Wenn für die Europawahlen im Jahr 2024 jetzt noch mehr Transparenz gewährleistet werde und klarere Regelungen gelten sollten, dann sei das seines Erachtens die richtige Linie.

Abg. Nicolas Fink SPD zeigte auf, in der heutigen Plenardebatte zum Bericht über aktuelle europapolitische Themen sei sinngemäß gesagt worden, es sei eine riesengroße Gefahr, wenn eine Partei bestimmte Werte nicht akzeptiere. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft sei. Die Werte, für die die Europäische Union stehe, seien sehr einfach und seien klar definiert: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte. Auf diese Werte gründe sich die Europäische Union. Wenn eine Partei mit diesen Werten Schwierigkeiten habe, dann habe sie nicht nur Schwierigkeiten mit Werten, sondern dann verlasse sie auch den demokratischen Boden des Grundgesetzes. Eine Partei, die den Boden des Grundgesetzes nicht verlassen wolle, habe nicht einmal ansatzweise Schwierigkeiten mit dem, was hier vorliege. Das gelte auch für das Thema „Transparenz bei der Parteienfinanzierung“.

Insofern stehe die Sozialdemokratische Partei zu 100 % hinter dem, was hier vorliege. Seines Erachtens tue es allen Parteien gut, sich hin und wieder zu überlegen, ob sie auf dem Boden des Grundgesetzes stünden. Wer das nicht tue, müsse auch klar benannt werden.

Er habe seinen Vorredner schon richtig verstanden, dass grundsätzlich das Parteiensystem immer wieder positiv erwähnt werden sollte. Es sollte klargemacht werden, welche Rolle Parteien insgesamt bei der politischen Willensbildung spielten. Es müsse aber auch klar benannt werden, welche Parteien sich negativ verhielten, weil sie am Ende das demokratische System unterlaufen wollten. Daran werde die SPD-Fraktion auch zukünftig bei jeder Gelegenheit mitarbeiten.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP wies darauf hin, sie halte den vorliegenden EU-Vorschlag grundsätzlich für ein gutes Anliegen. Es sei gut, dass Parteien und Stiftungen gestärkt werden sollten. So werde auch die Demokratie gestärkt. Doch müsse die Subsidiarität gewahrt bleiben. Nationale Wahlrechte und Parteiengesetze seien zu beachten. Der Zugang zu europäischen Fördertöpfen dürfe beispielsweise kleineren Stiftungen durch dysfunktionale Regelungen nicht versperrt werden.

Grundsätzlich seien aber die neuen Transparenzregeln im Bereich der Werbung, insbesondere im Bereich von Social Media, sehr wichtig. Es sei gut, hier endlich nachzuschulen und im 21. Jahrhundert anzukommen.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, es falle auf, dass die AfD immer indirekt mitbewertet und -beurteilt werde. In anderem Zusammenhang sei der AfD die Rationalität abgesprochen worden. Die AfD mache aber alles, was rational erfassbar und vernünftig sei. Die AfD stehe auch auf dem Boden des Grundgesetzes. Doch darum gehe es hier gar nicht.

Hier gehe es u. a. um die Bildung neuer Anreizsysteme für Stiftungen. Das Stiftungswesen von politischen Parteien sei in Deutschland schon sehr überdenkenswert, weil es eigentlich auf keinem Gesetz fuße, sondern praktiziert werde.

Nichtsdestotrotz könne es nicht sein, dass die Meinungsfreiheit und die Willensbildung von neuen Kräften mit anderen Ideen als denen, die die EU vorgebe, ausgeschlossen würden. Die EU möge Friedensbewegung sein, aber zuallererst sei sie nutzenstiftend. Das sei der Grund, warum sich die Menschen von der EU überzeugen ließen. Der Nutzen stehe im Vordergrund und nicht irgendwelche inhaltsarmen Äußerungen über Friedensprojekte.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/1834 Kenntnis zu nehmen.

2.3.2022

Schuler